

ANTRAG auf Teilnahme am CHEQUE-SERVICE ACCUEIL

Persönliche Angaben :	
Name / Vorname des Kindes:	
Sozialversicherungsnummer:	
Adresse:	
Name des gesetzlichen Vertreters des Kindes:	
Mail und Telefonnummer:	
Vertrag auf ... :	<input type="radio"/> englisch <input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> luxemburgisch <input type="radio"/> portugiesisch
Anzahl der Kinder im Haushalt und Rang des Kindes in der Geschwisterfolge	_____ (Rang) / _____ (Anzahl der Kinder)

Beigefügte Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

siehe Rückseite für weitere Informationen

- Der zuletzt ausgestellte Steuerbescheid (Administration des contributions directes - ACD);
- Bescheinigung über die Freistellung von der Steuererklärungspflicht und die letzten 3 Lohnabrechnungen;
- REVIS-Bezieher: Bescheinigung vom Solidaritätsfonds;
- Andere: _____

Bitte stellen Sie Ihren Antrag per Post oder per E-Mail zu und fügen alle evtl. erforderlichen Belege bei. Der Vertrag wird Ihnen zur Unterzeichnung per Post zugesandt, sobald die Akte vollständig ist.

Kontaktperson vom « Chèque-service accueil »:

Martine Beneké

Tel: 92 95 98 325

Email: cheque-service@sispolo.lu

Zwecks Erstellung des Beitrittsvertrags gestattet der Antragsteller dem Gemeindeangestellten, auf die zur Verarbeitung seines Antrags erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Kommunalen Register natürlicher Personen (*Registre communal des personnes physiques* - RCPP) zuzugreifen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift : _____

Gutscheine für Kinderbetreuung: Mitzuteilende Daten

Fallweise sind folgende Dokumente vorzulegen:

Beamte oder Bedienstete einer europäischen/internationalen Institution:

- Bescheinigung der Personalabteilung über die Anzahl der Kinder, für die Familienzulagen gewährt werden

Neuankömmlinge, die aus dem Ausland nach Luxemburg gezogen sind:

- Bescheinigung der Zukunftskeess, dass ein Antrag auf Kindergeld gestellt wurde

Zu berücksichtigendes Haushaltseinkommen :

A	Falls die Eltern zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben: <ol style="list-style-type: none"> 1. das Einkommen der Eltern mit denen das Kind zusammenlebt.
B	Falls die Eltern nicht zusammen in einem Haushalt leben, wird berücksichtigt: <ol style="list-style-type: none"> 1. das Einkommen des Elternteils mit dem das Kind zusammenlebt; 2. das Unterhaltsgeld welches vom anderen Elternteil bezahlt wird.
C	Im Falle einer Patchwork-familie, werden berücksichtigt: <ol style="list-style-type: none"> 1. das Einkommen des Elternteils mit dem das Kind zusammenlebt; 2. das Unterhaltsgeld welches vom anderen Elternteil bezahlt wird; 3. das Einkommen des neuen Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners, Lebenspartners, welcher gemeinsam mit dem Kind im Haushalt zusammenlebt.

Belege als Nachweis für das Einkommen des Haushalts :

Wenn die Eltern von einer **Ermäßigung im Rahmen der Gutscheine für Kinderbetreuung** profitieren möchten, müssen sie **Angaben zur Einkommenssituation ihres Haushalts** machen.

N.B.	Der Höchstsatz wird angewandt, falls die Eltern keine Daten zu ihrem Einkommen mitteilen möchten. Wenn das zu versteuernde Monatseinkommen über dem 4-Fachen des sozialen Mindestlohns, gelten die Höchstsätze und ein Nachweis der Einkommensverhältnisse ist nicht erforderlich.
------	--

Folgende Dokumente werden benötigt:

- eine Kopie des zuletzt ausgestellten Steuerbescheids (Administration des contributions directes - ACD);
- *oder:* **eine Bescheinigung** über die Freistellung von der Steuererklärungspflicht (**ausgestellt von „Administration des Contributions“**) & **3 rezente Monatslohnabrechnungen;**

Eines der folgenden Dokumente kann zusätzlich angefordert werden:

- Angestellte: Bescheinigung über das Jahresgehalt (Arbeitgeber);
- Pensionär: Bescheinigung über die jährliche Rente (CNAP);
- Arbeitslose: Bescheinigung über das jährliche Arbeitslosengeld (ADEM);
- Selbstständig: Bescheinigung über das jährliche Einkommen (CCSS).

REVIS-Bezieher:

- Rezente Bescheinigung, ausgestellt vom nationalen Solidaritätsfonds;

Beamte oder Bedienstete einer europäischen/internationalen Institution:

- die letzten 3 Lohnabrechnungen.

Eltern, welche sich in der Einkommenssituation B oder C befinden, müssen folgendes einreichen:

- Gerichtsurteil über die Sorgerechtsbedingungen und die eventuellen Unterhaltszahlungen;
- Nachweis des Erhalts von Unterhaltsgeld (die 3 rezentesten Bankbelege)
- Falls kein Unterhaltsgeld gezahlt wird, muss der Antragsteller eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnen.

Neuankömmlinge, die aus dem Ausland nach Luxemburg gezogen sind:

- Arbeitsvertrag oder rezente Lohnabrechnungen

Wichtig:

- Falls die Dokumente nicht in der deutschen, französischen oder englischen Sprache ausgestellt sind, muss eine Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer beiliegen;
- Das **Gemeindesyndikat SISPOLO** behält sich das Recht vor weitere Unterlagen einzufordern.